

# Antrag auf Nachteilsausgleich/

# Antrag auf Zulassung von Hilfsmitteln zur Prüfung

Prüfungstermin: …………………………….…….………………………………………………………

Vor- u. Zuname: ……………………….…….……………………………………………………………

Straße: ………………………….…….…………………………………………………………

Wohnort: ………………………………………….…….…………………………………………

Ausbildungsberuf: …………………….……………………………………………………………………

**Aufgrund einer Behinderung beantrage ich folgenden Nachteilsausgleich:/  
Aufgrund besonderer Umstände beantrage ich:**

* Zeitverlängerung/ Umfang:

(z. B. bei 60 Minuten Prüfungsdauer 10 Minuten Zeitverlängerung je Prüfungsfach)

………………………………………………………………………………………

* Genehmigung zur Verwendung von folgendem/n Hilfsmittel/n:

………………………………………………………………………………………

* Bereitstellung eines separaten Prüfungsraumes:

Begründung/ Erläuterung: ….…………………………………………………...….

……..…..…………………………………………………………………………..

* Erlaubnis zur Assistenz durch Dritte (Gebärdendolmetscher; Vorleser etc.)
* Sonstiges: ………………………………………………………………….

……………………………………………………………………………………...

**Ich füge meinem Antrag folgende(n) Nachweis(e) bei:**

* Ärztliches Gutachten
* Sonstiges: …………………………………………………………………

…………………………………… …………………………………………

Ort/ Datum Unterschrift Antragsteller/in

Bearbeitungsvermerk der IHK

|  |  |
| --- | --- |
| Posteingang Antrag: |  |
| Dem Antrag wird stattgegeben. |  |
| Dem Antrag kann nicht stattgegeben werden, weil: | ……………………………………………..  …………………………………………….. |

**Merkblatt**

**Nachteilsausgleich bei Prüfungen der beruflichen Bildung**

Gemäß §16 Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen, sollen bei der Durchführung von Prüfungen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden.

Der Nachteilsausgleich umfasst die Gestaltung und Organisation der Prüfung oder die Zulassung spezieller Hilfen, so dass die besonderen Belange der Behinderung berücksichtigt werden.

Die Prüfungsinhalte bleiben unverändert.

Es kann eine besondere Organisation, z. B. in Form eines gesonderten Raumes oder durch Zeitverlängerung und angemessene Pausen, erfolgen.

Unter Zulassung spezieller Hilfen wird beispielsweise die Verwendung größerer Schriftbilder, die Anwesenheit eines Vorlesers, Gebärdendolmetschers oder die Verwendung konstruierter Apparaturen verstanden.

**Kein Nachteilsausgleich auf Grund mangelnder Sprachkenntnisse!**

Antragsteller: Prüflinge, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Nachteilsausgleich wird nur für die betreffende einzelne Person beantragt.

Den Antrag auf Nachteilsausgleich bei Prüfungen bei der IHK zu Rostock ist hinterlegt unter: [www.rostock.ihk24.de](http://www.rostock.ihk24.de)

Antragsfrist: Gemäß §16 S.3 PO: spätestens mit Anmeldung zur Prüfung bei der

IHK zu Rostock und nur mit geeigneten Nachweisen, wie z. B. fachärztliche Bescheinigung oder einer Kopie des Schwerbehindertenausweises.

Hausärztliche Atteste genügen nicht!

Kümmern Sie sich rechtzeitig um die Nachweise!

**Bei zu spät gestellten Anträgen kann keine Prüfung der Berechtigung eines Nachteilsausgleichs und das Organisieren von Ausgleichs- maßnahmen mehr erfolgen.**

Verfahren: Nach Vorlage der vollständigen Unterlagen bei der IHK zu Rostock, erfolgt die Prüfung des Antrages.

Die Entscheidung über den gestellten Antrag wird schriftlich, i. d. R. mit der Einladung zur Prüfung, mitgeteilt.